



Asylsuchende in Kroatien

Stand: 21. November 2016

- Gesundheitsversorgung
- Sicherheit für alleinstehende Frauen, Kinder und andere vulnerable Personen
- Ernährungssituation

Einleitung

Mehrere hundert Schutzsuchende aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und dem Iran, die im vergangenen Winter über die Balkanroute bis Österreich geflohen sind, wurden seit Juli 2016 von Wien aus nach Zagreb abgeschoben. Insgesamt ist die Abschiebung von 1782 Männern, Frauen und Kindern nach Kroatien geplant, wie das kroatische Innenministerium Ende September verlautbarte¹. Viele der Betroffenen brachten im Rahmen von Dublin-Verfahren wichtige gesundheitliche Gründe vor, die gegen eine Rückführung sprechen. Dies fand bislang lediglich in Einzelfällen Berücksichtigung.

Border Crossing Spielfeld besuchte am 24.9., am 15.10. und am 1.11.2016 die beiden kroatischen Asylunterkünfte in Zagreb und Kutina und erhob in dutzenden Gesprächen mit abgeschobenen Menschen, MitarbeiterInnen von NGOs und engagierten Freiwilligen, wie die medizinische Versorgung durch die kroatischen Behörden in der Praxis aussieht.

Gesundheitsversorgung für Schutzsuchende in Kroatien

Asylsuchende in Kroatien (darunter hunderte von Österreich zurückgeschobene Männer, Frauen und Kinder) sind **nicht** krankenversichert. Sie haben keinen Zugang zum regulären staatlichen Gesundheitssystem.

Asylsuchenden wird lediglich eine Notversorgung zugestanden, obwohl die Asylverfahren viele Monate dauern. Derzeit schätzen kroatische RechtsberaterInnen die durchschnittliche Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens auf 9 Monate. Die medizinische Notversorgung umfasst eine sporadische und extrem rudimentäre Versorgung in den Asylzentren, die am ehesten als Erste Hilfe zu beschreiben ist, sowie die Notfallversorgung in Spitälern. De facto laufen Asylsuchende daher Gefahr, von notwendiger medizinischer Versorgung, insoweit sie nicht als Notversorgung zu qualifizieren ist, ausgeschlossen zu bleiben. Diese systematischen Mängel in der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Kroatien betreffen insbesondere:

- die Versorgung von chronisch Kranken (wie AsthmatikerInnen, DiabetikerInnen, Menschen mit Herzerkrankungen etc. mit notwendigen Medikamenten,
- Gesundheitskontrollen und Behandlung von Babies und Kleinkindern,
- zahnmedizinische Behandlungen,
- physiotherapeutische Behandlungen, die einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes bzw. bleibenden Schäden entgegenwirken,
- Psychotherapie,

1 Novosti, U predziđe Evrope – raus!, 2.10.2016, <http://www.portalnovosti.com/u-predzidje-evrope-raus>

- Operationen, die einer sich verschlechternden Symptomatik oder bleibenden Schäden entgegenwirken, aber nicht als Notfallmedizin qualifiziert werden,
- regelmäßige Kontrolluntersuchungen für Mutter und Kind während der Schwangerschaft nach einem vorgegebenen Behandlungsschema, das auch der Mutter zur Kenntnis gebracht wird.

Medizinische Versorgung im Asylzentrum Porin, Zagreb („Hotel Porin“)

Im ehemaligen Hotel Porin (Asylzentrum Zagreb) obliegt die medizinische Versorgung Médecins du Monde Belgium. Das Angebot geht über eine Notversorgung nicht hinaus. Die NGO ist mit einem Arzt/einer Ärztin für zwei Stunden täglich vor Ort. Die Untersuchungszeiten sind im Haus gut sichtbar angeschlagen. Der Untersuchungsraum ist nicht mit diagnostischen Geräten ausgestattet. Es steht beispielsweise kein Röntgengerät zur Verfügung. Die MedizinerInnen können Kranke offenbar nicht einfach zu weiteren Untersuchungen in Spitäler überweisen, da die Kostentragung nicht gewährleistet ist. Die medikamentöse Ausstattung der ÄrztInnen ist rudimentär. Verabreicht werden laut Angaben von BewohnerInnen, die bereits medizinische Behandlung benötigten: Schmerztabletten, entzündungshemmende Medikamente, einfache Salben.

Das Asylzentrum Porin ist ursprünglich für 300 BewohnerInnen konzipiert. Erst seit dem Sommer 2016, als Österreich und andere europäische Staaten damit begannen, pro Monat mehrere Hundert Personen rückzuführen, wurden die Übernachtungsplätze sukzessive auf 600 verdoppelt. Die Kapazitäten der medizinischen Notversorgung wurden jedoch nicht im gleichen Ausmaß aufgestockt.

Noch im Sommer 2016 waren in einem Trakt des ehemaligen Hotels einige Zimmer als behelfsmäßige Isolierstation eingerichtet. Personen, bei denen der Verdacht auf ansteckende Krankheiten, wie Hepatitis oder TBC bestand, konnten hier untergebracht werden. Im Herbst 2016 musste die „Isolierstation“ jedoch aufgelassen werden, da die hohe Zahl der Abschiebungen die Kapazitäten der Einrichtung sprengte. Durch die Überbelegung traten auch hygienische Probleme auf. Ende September 2016 wurden erstmals Fälle von Krätze in der Einrichtung festgestellt. Als Reaktion darauf wurden u.a. die Spannteppichböden in den Lobbies entfernt.

Das Asylzentrum Porin ist grundsätzlich nicht für die Aufnahme von Familien und vulnerablen Personen konzipiert; auch was deren medizinische Versorgung angeht. Dennoch werden im dort seit spätestens 22.10.2016 **alle** neu ankommenden Frauen und Kinder untergebracht, denn das Asylhaus Kutina ist bereits vollständig belegt. Der Aufbau eines spezifischen medizinischen Versorgungsangebotes für Frauen und Kinder unterblieb jedoch bislang.

Eine Allgemeinmedizinerin ist derzeit im Asylzentrum Porin für bis zu 600 Menschen zuständig. Viele davon sind aufgrund von Krieg und Flucht in einem eher schlechten Ge-

sundheitszustand. Der Mangel an gynäkologischen, zahnmedizinischen, psychologischen und psychiatrischen FachärztInnen erweist sich als problematisch. Es gibt in der Einrichtung, die in der Sarajevska Ulica angesiedelt ist, keine Möglichkeit, einen Kinderarzt zu konsultieren, trotz einer wachsenden Zahl von Kleinkindern und Säuglingen im Haus. Ebenso wenig sind gynäkologische Kontroll- und Vorsorgeuntersuchungen gewährleistet. Die Behandlung durch niedergelassene GynäkologInnen scheitert immer wieder an den mit dem Gesundheitsministerium notwendigen Einzelfallvereinbarungen für die Kostenübernahme.

Medizinische Notversorgung im Asylzentrum Kutina

Das Asylhaus Kutina, südöstlich von Zagreb, in dem maximal 80 als vulnerabel eingestufte Menschen untergebracht werden können (Familien mit Babies und Kleinkindern, chronisch Kranke, Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen, alleinstehende Frauen etc.), wird zweimal pro Woche von einer Krankenschwester aufgesucht, der die medizinische Notversorgung obliegt. Auch in Kutina ist diese Versorgung dem Umgang nach als Erste Hilfe zu qualifizieren. Der Krankenschwester stehen nicht immer DolmetscherInnen in den benötigten Sprachen (Arabisch, Farsi, Dari, Sorani) zur Verfügung. Mittels TelefondolmetscherInnen kann auf Arabisch oder Farsi übersetzt werden. Doch nicht alle BewohnerInnen können sich in einer dieser beiden Sprachen verständlich machen.

Die Behandlungszeiten der Krankenschwester variieren und werden nicht immer im Vorhinein bekannt gegeben. Es kommt daher vor, dass BewohnerInnen des Hauses die Ordinationszeit verpassen, obwohl Behandlungsbedarf gegeben ist. Eine Bewohnerin schildert uns am 1.11.2016, dass sie die Krankenschwester erwartet hatte und dies auch bekannt gegeben hatte. Nach erfolglosem Warten besuchte sie den Sprachkurs. Nach dessen Ende wurde ihr mitgeteilt, die Krankenschwester sei schon da gewesen, aber wieder weggefahren.

Eine permanente Präsenz von medizinischem Personal im Asylhaus Kutina, wie sie im AIDA-Bericht vom Dezember 2015² angeführt wird und auf dessen Grundlage auch derzeit noch vom BFA Abschiebebescheide erlassen werden, ist derzeit keinesfalls gegeben. Wann genau die Verschlechterung im Zugang zu Gesundheitsdiensten in Kutina erfolgte, konnte nicht festgestellt werden.

Das syrische Mädchen K. ist 18 Jahre alt und war gemeinsam mit ihrer Mutter und 2 Schwestern über die Balkanroute im November 2015 bis Österreich geflohen. Bereits damals litt sie an starken Kopfschmerzen. In Wien wurde eine Migräne diagnostiziert und regelmäßige EEG-Untersuchungen angeordnet „um ein progredientes Geschehen nicht zu übersehen“. Das nächste Elektroencephalogramm hätte im Oktober angefertigt werden müssen. Doch K. wurde mit ihrer Mutter und den beiden Schwestern Mitte September von

² Aida, Country Report Croatia, Nov 2015, http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_hr_update.ii_.pdf

Wien aus nach Kroatien abgeschoben. Seither hat sich der Kopfschmerz extrem verschlechtert. K. schildert, am 1.11.2016, es fühle sich häufig an wie Stromschläge im Kopf. Seit der Abschiebung leidet sie an extremem Haarausfall, der auch für uns zwei Wochen nach dem ersten Besuch Mitte Oktober klar zu Tage tritt. K. erhält jedoch keinerlei Medikation außer Kopfschmerztabletten, keinerlei Untersuchungen wurden als notwendig erachtet. Ein Elektroencephalogramm wurde nicht angeordnet. Ihre Mutter ist extrem besorgt es könne sich um Anzeichen einer schwerwiegenden Erkrankung handeln und versucht derzeit, die finanziellen Mittel aufzutreiben, um ihre Tochter auf eigene Kosten untersuchen zu lassen.

Notversorgung in Krankenhäusern

Am 2.11.2016 meldete sich ein Bewohner des Asylzentrums Porin per Telefon bei *Border Crossing Spielfeld* und berichtete, ein afghanischer Bewohner des Hauses habe sich am selben Tag am Bein verletzt. Er habe die Erste Hilfe Station im Haus aufgesucht und dort einen Arzt angetroffen. Dieser habe ihn notdürftig versorgt und eine Röntgenaufnahme des Fußes empfohlen. Es wurde jedoch weder eine Ambulanz bestellt, noch der Patient darüber aufgeklärt, wie er das Krankenhaus erreichen könne bzw. wer für die Kosten der Untersuchung aufzukommen habe. Da Asylsuchende in Kroatien darüber aufgeklärt werden, dass sie keinen Krankenversicherungsschutz genießen und ärztliche Leistungen selbst bezahlen müssen, nahm der Patient an, er müsse die Röntgenaufnahme selbst bezahlen, wofür ihm aber die Mittel fehlten. Er suchte daher nicht von sich aus das Krankenhaus auf. Am Abend desselben Tages lag der Betroffene mit geschwellenem Fuß unbehandelt auf seinem Zimmer. Andere BewohnerInnen wurden von sich aus aktiv und versuchten mit der Unterstützung freiwilliger HelferInnen Abhilfe zu schaffen und eine weitere Behandlung zu gewährleisten.

Dieser Vorfall belegt für uns exemplarisch, was uns auch andere Asylsuchende im Gespräch schilderten: Sogar der Zugang zu Notversorgung ist für Asylsuchende nicht in allen Fällen gewährleistet. Zu groß sind die Barrieren, um jene Notfallmedizin in Anspruch zu nehmen, auf die Asylsuchenden von Gesetzes wegen Anspruch hätten.

Erstabklärung nach der Ankunft

Nach der Abschiebung aus Österreich oder anderen europäischen Ländern wird eine erste rudimentäre Abklärung des Gesundheitszustandes in einem Raum der Asylunterkunft (Hotel Porin oder Asylhaus Kutina) durchgeführt. Die Räumlichkeiten, die dazu zur Verfügung stehen, sind rudimentär eingerichtet und verfügen über keinerlei medizinische Diagnosegeräte.

Für aus Österreich und anderen Ländern mitgebrachte medizinische Befunde stehen kaum Übersetzungskapazitäten zur Verfügung. Ein junger Mann aus dem Irak, der vor we-

nigen Wochen aus Österreich nach Zagreb abgeschoben wurde und an beiden Beinen starke Verformungen aufweist, die ihn bei der Fortbewegung schwer einschränken und einer orthopädischen Behandlung bedürfen, wartete am 1.11.2016 bereits seit einem Monat auf die Übersetzung seiner Krankengeschichte. In dieser Zeit erfolgte auch keinerlei Behandlung seiner Beine.

Eine vollständige Erfassung des Gesundheitszustandes ist wegen des Mangels an Dolmetsch- und Übersetzungskapazitäten und aufgrund der knappen Personalressourcen bei der Erstuntersuchung nicht gewährleistet.

Medizinische Versorgung in der Schwangerschaft

In keiner der beiden kroatischen Asylunterkünfte ordinieren gynäkologische FachärztInnen. Schutzsuchenden Schwangeren wird kein Behandlungsprogramm ausgehändigt. Es konnte nicht festgestellt werden, dass eine mit dem Mutter-Kind-Pass vergleichbare klar festgelegte gynäkologische Behandlungsstruktur zur medizinischen Begleitung von Schwangerschaften besteht.

Eine yezidische Frau aus dem Irak, die im Herbst 2016 aus Deutschland nach Kroatien abgeschoben wurde, schildert uns, dass sie im 3. Monat schwanger sei und vor der Geburt ihrer beiden jüngsten Kinder bereits 3 Fehlgeburten erlitten habe. Jede Schwangerschaft sei bei ihr eine Risikoschwangerschaft. Sie habe ihre beiden jüngsten Kinder nur durch intensive medizinische Versorgung austragen können. Im Falle des jüngeren Sohnes mussten ihr täglich bis zu zweimal Heparinspritzen verabreicht werden, im Falle ihrer Tochter ab dem dritten Schwangerschaftsmonat. Im Asylhaus Kutina, wo sie seit September mit ihrer Familie untergebracht ist, wird sie, seit die Schwangerschaft bekannt ist, mit täglichen Aspiringaben behandelt. Sie habe im Zeitraum von September bis 1. November 2016 bislang nur einmal eine Gynäkologin konsultieren können. Eine arabische Telefondolmetscherin habe ihrem Mann übersetzt, was die Ärztin sagte, dieser habe es ihr auf Kurdisch übersetzt. Von der Ärztin habe sie die Anweisung erhalten, einen Monat lang Aspirin einzunehmen und erst dann wieder die Krankenschwester im Asylhaus aufzusuchen. Ein weiterer Untersuchungsfahrplan durch die Schwangerschaft wurde ihr nicht mitgeteilt, obwohl es sich aufgrund der Vorgeschichte um eine Risikoschwangerschaft handelt. Auch wurde noch kein weiterer Termin bei der Gynäkologin vereinbart. Dies obliege der Entscheidung der Krankenschwester, wurde der Patientin mitgeteilt. Eine Umstellung von Aspirin- auf Heparinmedikation solle erst erfolgen, falls die Aspirinbehandlung keine Wirkung zeige. Die letzte Blutabnahme erfolgte vor 3 Wochen. Die Betroffene sagt, sie sei in Sorge um ihr ungeborenes Kind. Die derzeitige Behandlung und medizinische Kontrolle erscheine ihr vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung aus vorangegangenen Schwangerschaften nicht ausreichend.

Auch im Asylzentrum Porin, Zagreb, müssen Schwangerschaften zunächst der ärztlichen Notversorgung im Haus gemeldet werden. Nach deren Einschätzung erfolgt eine Überwei-

sung an GynäkologInnen. Die Frauen werden durch Familienangehörige, MitarbeiterInnen von NGOs oder freiwillige HelferInnen zur Fachärztin begleitet. Die Kosten der gynäkologischen Untersuchungen werden vom kroatischen Gesundheitsministerium übernommen.

Fachärztliche Behandlung von Asylsuchenden

Der Zugang zu fachärztlicher Behandlung wird Schutzsuchenden in Kroatien durch viele Hürden und Unwägbarkeiten erschwert. Der Zugang zu einer fachärztlichen Behandlung gegen direkte Bezahlung durch die Schutzsuchenden ist möglich. Dazu fehlen den meisten jedoch die finanziellen Ressourcen.

Fachärztlicher Behandlungsbedarf wurde durch den medizinischen Notversorgungsdienst im jeweiligen Asylzentrum in vielen Fällen empfohlen, jedoch konnte die Behandlung nicht in allen Fällen gewährleistet werden. MitarbeiterInnen kroatischer NGOs schildern, dass FachärztInnen immer wieder Behandlungen ablehnen, da die Finanzierung nicht gesichert sei. Für jede einzelne Behandlung muss die ärztliche Honorarnote im Nachhinein beim Gesundheitsministerium eingereicht werden. Es besteht jedoch weder eine Garantie für die Kostenübernahme, noch ein klarer Kriterienkatalog über die abrechenbaren Kosten. FachärztInnen sind derzeit de facto dazu aufgerufen, Schutzsuchende auf eigenes Kostenrisiko zu behandeln. In mehreren Fällen wurde daher die Behandlung sowohl bei FachärztInnen als auch im Krankenhaus abgelehnt, denn eine Behandlungspflicht besteht nur bei lebensgefährlichen Notfällen.

Zahnmedizinische Behandlung von Asylsuchenden

Die zahnmedizinische Versorgung der Asylsuchenden ist in Kroatien de facto inexistent. Obwohl das Asylverfahren viele Monate dauert, werden zahnerhaltende Maßnahmen wie Plomben oder Wurzelspitzenresektionen weder staatlich finanziert noch kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur wer über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um sich eine Privatbehandlung zu leisten, kann sich Zahnschmerzen und ihren Ursachen entziehen.

Frau F. aus Syrien, wurde gemeinsam mit ihrer erwachsenen Tochter im September 2016 aus Wien abgeschoben. Sie befand sich mitten in einer Zahnsanierung und trug mehrere Provisorien und einen aufgebohrten Zahn. Auch einen Monat nach der Abschiebung war in Kroatien keine weitere zahnmedizinische Behandlung erfolgt. Aufgrund eines Augenleidens war in Wien auch ein Operationstermin vereinbart. Doch die Abschiebung kam der Behandlung zuvor. Frau F. hat in Kroatien keinen Anspruch auf Behandlung.

Ein afghanischer Mann schildert uns am 1.11.2016 in Kutina, er habe bereits seit 6 Monaten starke Zahnschmerzen, die nur mit Schmerzmedikation behandelt würden. Ihm werde immer wieder mitgeteilt, er habe keine Krankenversicherung, solange er sich im laufenden Asylverfahren befinde.

Auch MitarbeiterInnen kroatischer NGOs, die regelmäßig Schutzsuchende in Zagreb begleiten, schildern uns, dass insbesondere die zahnmedizinische Behandlung nicht gewährleistet sei. Freiwillige Helferinnen schildern uns, dass bei Zahnbehandlungen Kosten auch im Nachhinein vom Gesundheitsministerium nicht übernommen würden und die Zahngesundheit daher eines der problematischsten Felder der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Kroatien darstellt. Operative Eingriffe

Herr T. aus Langenzersdorf leidet an einem Katarakt. Am 20.9.2016 überwies ihn der behandelnde Augenarzt in Wien zur Vorbereitung einer Staroperation auf die Augenambulanz. Der Operationstermin war für den 27.10.2016 festgesetzt. Kurz davor wurde Herr T. jedoch mit seiner Frau und den 4 Kindern aus Österreich nach Kroatien abgeschoben. Trotz anstehender Augenoperation und Asthmaerkrankung der 12jährigen Tochter.

Der junge W. aus dem Irak sollte im Herbst 2016 an den Beinen operiert werden. Aufgrund seiner Rückführung nach Kroatien wurde seine Behandlung jedoch unterbrochen.

Frau F. aus Syrien lebte mit ihren beiden erwachsenen Söhnen und ihrer Tochter M. in Wien. Sie leidet an einer Augenerkrankung. Ein Operationstermin war bereits angesetzt, im September 2016 wurde Frau F. jedoch mit der erwachsenen Tochter M. nach Kroatien abgeschoben, wo ihre Augen nicht behandelt werden.

Behandlung von chronischen Erkrankungen

Im Asylzentrum Kutina schildert uns Herr T., der Vater des 12-jährigen afghanischen Mädchens M., dass seine Tochter seit mehreren Jahren an Asthma leide und regelmäßig Medikamente zu sich nehmen müsse. Diese Medikamente zeigte die Familie auch bei der medizinischen Erstabklärung und ersuchte um rechtzeitige Beschaffung des lebenswichtigen Medikamentes. Als die mitgebrachten Asthmaspraybestände nach der Abschiebung aus Langenzersdorf im Herbst 2016 langsam zur Neige gingen, waren jedoch noch immer keine neuen Medikamente verfügbar. Am 1.11.2016 war M. bereits ohne Asthmaspray.

Probleme ergeben sich auch für Menschen mit Bluthochdruck, Diabetes, Herzinsuffizienz oder Schilddrüsenleiden, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen. Die Kostenübernahme ist nicht in allen Fällen gewährleistet. Die Übernahme der Medikamentenkosten erscheint willkürlich. Es hat den Anschein, als ob lediglich Personen, die über gute Kontakte verfügen, die Kostenübernahme für die Dauermedikation erreichen können.

Psychotherapiemöglichkeiten und psychiatrische Versorgung

Frau K. aus Afghanistan leidet an einer Panikstörung und war deshalb bei einem Traumazentrum in Graz in Therapie. Im Herbst 2016 wurde die afghanische Familie aus Mürzsteg nach Kroatien abgeschoben, obwohl die Mutter weiterhin Therapie benötigte und unter medikamentöser Behandlung stand. Im Asylzentrum Zagreb wurde weder die medikamentöse Therapie fortgesetzt, noch eine Psychotherapie ermöglicht.

Majid A. aus Syrien ist 4 Jahre alt. Er leidet an PTSD, wurde aber dennoch mit seinen Eltern im Herbst 2016 aus der Steiermark nach Zagreb abgeschoben. Am 1.11.2016 trafen wir seinen Vater erneut im Asylzentrum Zagreb. Sein Sohn sei nach wie vor ohne Behandlung, obwohl er in der Nacht regelmäßig schreiend aufwache, durchs Zimmer taumle und dabei plötzlich zusammenbräche.

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine vorläufige Maßnahme gem Art 39 VerfO bewilligte und die Rückführung einer afghanischen Familie nach Kroatien aufschob, erteilten die kroatischen Behörden eine Einzelfallzusicherung hinsichtlich der medizinischen Versorgung. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass von Seiten der kroatischen Behörden mit dem Psychiatrischen Krankenhaus Ivan Barbot eine Sondervereinbarung abgeschlossen worden sei, die die Notfallbehandlung und psychosoziale Betreuung von Asylsuchenden gewährleisten solle. Das Ausmaß der dort verfügbaren Behandlung wird in der Zusicherung nicht näher erwähnt. Offenbar handelt es sich bei der Einrichtung um ein Psychiatrisches Krankenhaus, das etwa SchizophreniepatientInnen behandelt.

Tatsächlich befindet sich das genannte psychiatrische Krankenhaus in Popvača, einer Stadt, die 68 km von Zagreb entfernt liegt. Bei unseren drei Lokalaugenscheinen konnten wir die psychiatrischen Befunde von zumindest 10 Personen in Augenschein nehmen, darunter erwachsene, aber auch minderjährige PatientInnen mit schweren Traumata (PTSD), und Panikstörungen, doch niemand von ihnen war jemals in dieser Klinik behandelt worden, oder in einer anderen Form von psychologischem oder psychiatrischen Fachpersonal untersucht bzw. versorgt worden. Es ist auszuschließen, dass Asylsuchende sich selbstständig in die Klinik weit außerhalb von Zagreb in Behandlung begeben können. Weder wissen sie von der Existenz der Klinik, noch sind sie über diese Behandlungsmöglichkeit oder den Transportweg aufgeklärt.

Eine effektive psychologische und psychiatrische Behandlung von Asylsuchenden mit psychiatrischem, psychologischem oder psychotherapeutischem Behandlungsbedarf ist derzeit in keiner der kroatischen Unterbringungseinrichtungen auch nur annähernd gewährleistet. Ob die genannte Klinik auch verpflichtet ist Kleinkinder und Jugendliche zu behandeln, führt die Einzel-

We would like to inform you that Croatia will provide an adequate medical care, accommodation, supply of necessary goods for the above mentioned person. Ministry of Health of the Republic of Croatia and Health Center Kutina and Health Center Zagreb have made a Contract on the basis of Decision about financing health care for the seekers of the international protection and aliens with illegal residing in the Republic of Croatia which provide mutual rights and obligations for the providing services of the emergency medical care.

Furthermore, Ministry of Health and Neuropsychiatric hospital "Ivan Barbot" in Popovača have made a Contract on the basis of Decision about financing health care for the seekers of the international protection and aliens with illegal residing in the Republic of Croatia which provide mutual rights and obligations for the providing services of the emergency medical care which includes special psychosocial support for the seekers of the international protection.

Republic of Croatia is obligated provide an adequate conditions and care for the seekers of the international protection. Article 57. Paragraph 1. Law on International and temporary protection prescribe that health care of applicants includes emergency medical help and treatment of disease and serious mental disorders.

Asylum procedure in Croatia is based on Law on International and Temporary

Border Crossing Spielfeld - Länderbericht Kroatien, November 2016

fallzusicherung nicht aus (siehe Bild: Einzelfallzusicherung Kroatiens im EGMR-Fall B. gegen Österreich - Nr. 60014/16 – Oktober 2016).

Weitere Details zum *Ausmaß der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden und Asylberechtigten in Kroatien enthält eine Stellungnahme des kroatischen Gesundheitsministeriums vom 2.11.2016 gegenüber dem staatlichen Fernsehsender HTV:*

E-Mail des kroatischen Gesundheitsministeriums vom 2.11.2016:

Betreff: RE: Antrag der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und MigrantInnen in Porin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre Anfrage vom 2. November 2016 datiert, hinsichtlich der Bereitstellung von Gesundheitsfürsorge für die Flüchtlinge und MigrantInnen in Porin liegt, informieren wir Sie wie folgt vor:

Am 1. Juli 2013 ist das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung von Ausländern in der Republik Kroatien ("Amtsblatt", Nr 80/13.) in Kraft getreten, das die Gesundheitsversorgung von Ausländern in der Republik Kroatien regelt.

Das genannte Gesetz sieht vor, dass der Staatshaushalt durch das Ministeriums für Gesundheit die Mittel für die Gesundheitskosten zur Verfügung stellt, unter anderem für Asylbewerber, Asylberechtigte und Ausländer unter subsidiärem Schutz.

Asylbewerber sind lediglich berechtigt medizinische Notfallversorgung zu erhalten.

Asylberechtigte und Ausländer unter subsidiärem Schutz haben Anspruch auf Gesundheitsleistungen in gleichem Maße wie jene Personen, die gesetzlich krankenversichert sind.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind jedoch selbst seit Inkrafttretens des oben genannten Gesetzes, nicht in der obligatorischen Krankenversicherung versichert, sondern werden lediglich die Mittel für deren Gesundheitsausgaben über das Budget dieses Ministeriums zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Gesundheit schließt seit 2014 Jahresverträge mit den Gesundheitszentren in der Gespanschaft Zagreb und der Stadt Zagreb ab, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten für die Erbringung von medizinischer Notfallversorgung für Asylwerber im Empfangszentrum für Asylbewerber - Hotel Porin in Zagreb enthalten.

Die Gesundheitsversorgung wird in folgendem Ausmaß gewährleistet: Das Gesundheitszentrum Zagreb für medizinische Notfallhilfe („Dom zdravlja Zagreb“) stellt diagnostische und therapeutische Verfahren zur Verfügung, die notwendig sind, um eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit hintanzuhalten und Notfallversorgung im Rahmen einer Primärversorgung für jene Asylsuchenden zu gewährleisten, die in der Anstalt Hotel I untergebracht sind; dazu ist ein Team von allgemeinen / Familienmedizinern täglich im Durchschnitt von 2 (zwei) Stunden in der Einrichtung anwesend.

Wenn Sie die Dienste von klinischen Labors oder Röntgendiagnostik oder dergleichen benötigen, so können diese im Gesundheitszentrum von Zagreb bzw. für zahnmedizinische Belange in Notsituationen von der Universitätsklinik Dubrava zur Verfügung gestellt werden.

Erforderliche wichtige Medikamente können auf spezielle Rezepturen verschrieben werden und das Bezahlen von Arzneimitteln ist in Apotheken Ljubic-Sabic, Zagreb, Kauzlarićev möglich

Mit freundlichen Grüßen,
Ministerium für Gesundheit

SICHERHEITSLAGE IN DEN KROATISCHEN UNTERKÜNFEN FÜR KINDER, ALLEINSTEHENDE FRAUEN UND ANDERE VULNERABLE MENSCHEN

Derzeit gibt es in Kroatien grundsätzlich drei Einrichtungen zur Unterbringung von Schutzsuchenden.

Haftzentrum Ježevo

Das Schubhaftzentrum Jezevo sollte als Unterkunft für vulnerable Personen aufgrund des Haftcharakters der Unterbringung grundsätzlich ausscheiden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass künftig vermehrt Familien mit Kindern, Frauen und andere verletzte Gruppen in Haft genommen werden, da „keine andere geeignete Unterbringungsmöglichkeit besteht“, wie das kroatische Innenministerium jüngst im Falle einer kurdischen Familie mit Neugeborenem erklärte, die derzeit in Jezevo inhaftiert ist.

Neben der Schubhafteinrichtung in Jezevo mit 119 Plätzen sind derzeit nur zwei offene Asylzentren in Betrieb. Kroatische NGOs berichten, die Behörden würden derzeit keinerlei erkennbare Schritte unternehmen, um neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, obwohl die Kapazitäten angesichts täglicher Abschiebungen aus unterschiedlichen europäischen Staaten restlos überfüllt sind. Ende September 2016 kamen laut Angaben von MitarbeiterInnen kroatischer NGOs täglich durchschnittlich 10 bis 20 Betroffene in Zagreb an, etwa die Hälfte davon aus Österreich. Aber auch aus der Schweiz, Schweden, Norwegen, Belgien und Deutschland wurden seit dem Sommer 2016 irakische, syrische, iranische und afghanische Schutzsuchende nach Kroatien abgeschoben.

Sicherheitslage im Asylhaus Kutina

Das Asylzentrum Kutina ist die einzige Einrichtung, die speziell für vulnerable Personen errichtet wurde, es hat aber lediglich eine Kapazität von 80 Plätzen. Hier werden Familien mit minderjährigen Kindern, alleinstehende Frauen und Jugendliche, Menschen mit Behinderung und andere besonders gefährdete Menschen untergebracht. Die Einrichtung verfügt über ein klares Sicherheitskonzept. BesucherInnen werden registriert. Das Gebäude ist übersichtlich, hell und vermittelt einen relativ familiären Eindruck. Die 80 Unterbrachten, darunter viele Kleinkinder und Kinder im schulpflichtigen Alter, die zuvor in Österreich lebten, kennen sich gegenseitig. Das Gebäude liegt abgeschieden vom Ortskern an der Autobahnabfahrt und ist von einem übersichtlichen Garten mit Zaun umgeben. Es gibt nur einen Eingang, der ständig mit Sicherheitspersonal besetzt ist. Mitgebrachtes wird kontrolliert. Hausfremde Personen dürfen sich nur in der Lobby aufhalten, nachdem sie namentlich registriert wurden.

Aufgrund der exorbitant hohen Anzahl der Abschiebungen seit Juli 2016 ist das Asylhaus von Kutina zumindest seit dem 22.10.2016 voll belegt. Dies bestätigen auch offizielle Zahlen vom 28.10.2016, die die Welcome Initiative veröffentlichte. Noch im September wurden Familien mit Kindern grundsätzlich zuerst in Kutina beherbergt.

Im Jahr 2016 wurden allein aus Österreich 1782 Abschiebeanfragen an Kroatien gerichtet (Stand 26.9.) und mehrere hundert bereits vollzogen. Das österreichische Innenministerium spricht gar von Abschiebungen nach Kroatien im vierstelligen Bereich. Die Aufnahmekapazitäten Kroatiens sind bereits jetzt de facto voll ausgelastet, obwohl noch längst nicht alle Abschiebungen vollzogen sind.

Seit dem 22.10.2016, berichten uns Menschen, die derzeit im Asylzentrum Kutina untergebracht sind, habe es keine Neuankömmlinge gegeben, denn das Zentrum sei vollständig belegt. Bei unserem letzten Besuch am 1. November wurde uns ebenfalls bestätigt, dass jetzt schon einige Zeit keine neuen Personen mehr angekommen sind. Familien mit Kindern und Babies, die derzeit aus Österreich oder anderen europäischen Ländern nach Kroatien abgeschoben werden, werden nun von Anfang an im Hotel Porin, dem größten Asylzentrum Kroatiens, untergebracht.

Sicherheitslage im Hotel Porin, Zagreb

Das ehemalige Hotel Porin ist ein 4 bzw. 5 stöckiger Komplex in der Peripherie Zagrebs. Die Aufnahmekapazität von zuvor 300 Plätzen wurde im September und Oktober 2016 kurzerhand dadurch verdoppelt, dass alle Doppelzimmer durch Umrüstung auf Stockbetten in 4-Bettzimmer umgewandelt wurden. Die ausgemusterten Hotelbetten waren im



Border Crossing Spielfeld - Länderbericht Kroatien, November 2016

September und Oktober auf der Rückseite des Hotels als großer Sperrholzberg gut sichtbar.

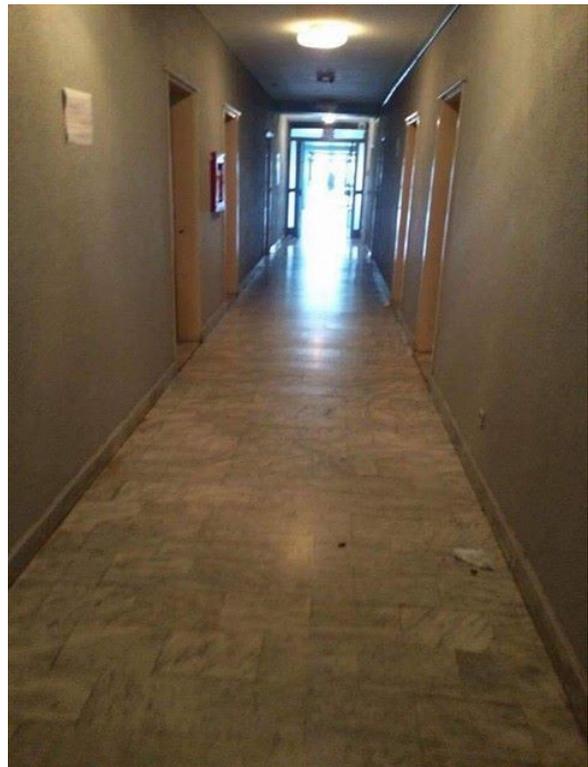
Ein Trakt im dritten Stock des Hotels war bereits bei unserem Besuch Ende September 2016 als Familientrakt in Verwendung. Dieser ist jedoch weder baulich vom restlichen Komplex abgetrennt, noch wurden besondere Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit der BewohnerInnen des Familientrakts nachhaltig zu gewährleisten.

Das Hotelgebäude ist labyrinthartig und unübersichtlich. BesucherInnen verirren sich leicht. In langen Gangschluchten führen unzählige Türen in kleine Zimmer mit Bad. Die Zimmergröße variiert. Im „Familientrakt“ gibt es Zimmer zu ca. 9 Quadratmetern plus einer Nasszelle. Eine Familie hat daher unabhängig von der Kinderanzahl, kaum mehr als 12 Quadratmeter zu Verfügung.

Jeder Trakt hat etwa 40 derartige Wohneinheiten. Ein Blick den Gang entlang erlaubt es nur annähernd zu erkennen, in welches Zimmer jemand „verschwunden“ ist. Die Gänge sind mit Videokameras ausgestattet. Sicherheitspersonal zeigt sich jedoch den BesucherInnen nicht. Lediglich am Ausgang zur Feuerterasse im „Familientrakt“ ist ein Raum mit einem Sicherheitsbeamten besetzt. Er kontrolliert jedoch weder BesucherInnen noch mitgebrachtes Gepäck.

Eine Frau, die im „Familientrakt“ wohnt, schildert uns am 14.10.2016, dass sie selbst bereits mehrfach von sexueller Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen fremder Männer „im Vorbeigehen“ betroffen war, wenn sie sich vom Wohntrakt ins Stiegenhaus im Zentrum des Gebäudes bewegte.

In der Nacht, so schilderte uns dieselbe Bewohnerin Ende September 2016, wage niemand mehr im Familientrakt das Zimmer zu verlassen, denn aufgrund der Überbelegung müssten Dutzende Personen auf Matratzen in den Gängen und der ehemaligen Lobby im Zentrum des Gebäudes nächtigen. Dadurch sei es sehr unsicher, sich dort über die Körper der Personen hinweg zu bewegen.



Auch Diebstähle und Einbrüche in den Zimmern sind ein permanentes Problem. Eine Familie schilderte im September 2016, dass ihr mehrere Tage nach der Ankunft kein Schlüssel für das Zimmer ausgehändigt wurde und daher immer eine Person im Raum bleiben musste, um Kleidung und Dokumente zu „bewachen“. Bei unserem Besuch am 1. November 2016 wurde uns geschildert, dass einer irakischen Familie die Mobiltelefone und €1500,- aus dem Zimmer gestohlen wurde.

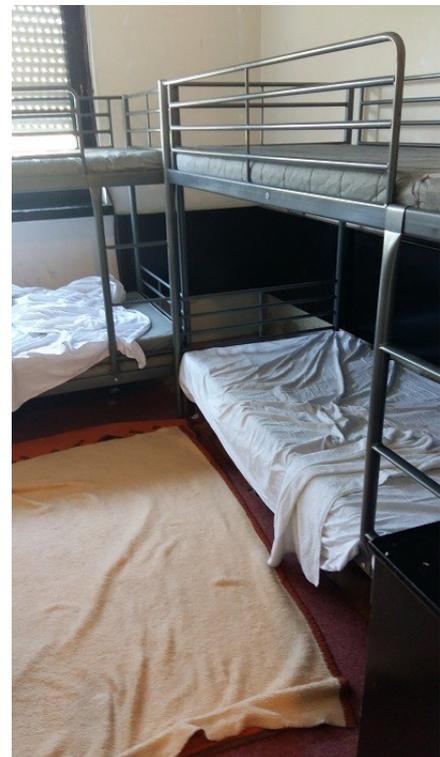
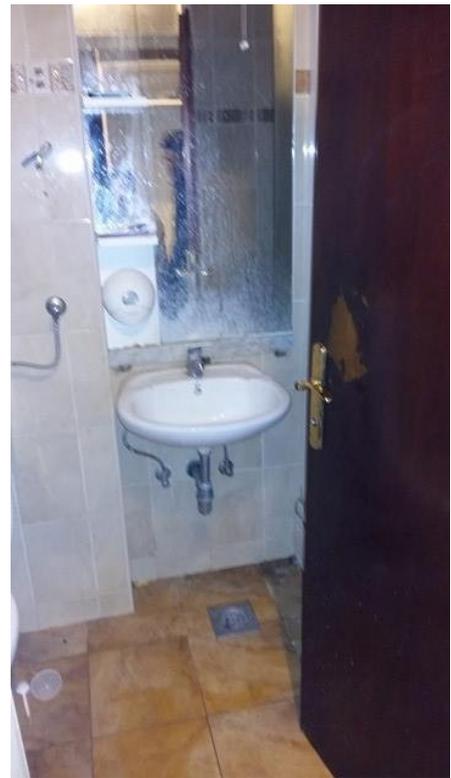
Besorgnis bereitet die Sicherheitslage, die homosexuelle Männer im Asylzentrum Porin vorfinden. Da nicht einmal für Frauen und Kleinkinder ein wirksames Sicherheitskonzept besteht, kann auch ihre Sicherheit in der Massenunterkunft keinesfalls garantiert werden.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sei dadurch entstanden, dass nun regelmäßig Personen unter Drogeneinfluss in den Gängen des Hotels anzutreffen seien, schildern sowohl BewohnerInnen der Einrichtungen als auch kroatische NGOs. Bei unserem Besuch am 24.9.2016 konnten wir auch selbst vor der Mensa offensichtlich unter Drogeneinfluss stehende junge Männer wahrnehmen. BewohnerInnen des Hotel Porins zufolge sind harte Drogen im Zentrum angekommen, seitdem die Zahl der Abschiebungen so stark angestiegen ist.

Zudem berichtet eine Mitarbeiterin einer kroatischen NGO, dass aus Deutschland mehrere Personen abgeschoben worden seien, die sich dort in einem Drogensersatzprogramm befanden. Die kroatische Gesetzeslage ließe jedoch eine Fortsetzung der Verabreichung von Ersatzdrogen nicht zu. Daher wären die betroffenen Drogenkranken auf sich alleine gestellt und müssten einen kalten Entzug überstehen. Tatsächlich scheint jedoch die Mehrzahl der Betroffenen wieder auf Suchtmittel zurückzugreifen.

Im Oktober 2016 war der als „Familientrakt“ verwendete Teil des dritten Stockwerks im Asylzentrum Porin schließlich aufgrund der steigenden Anzahl der Abschiebungen von Familien mit Kindern aus Österreich und anderen europäischen Ländern voll belegt. Daher wurde im Hotel Porin auch der im Stockwerk darunter liegende Trakt zunehmend mit Kindern und Frauen belegt. Dadurch entstand letztlich aber eine Durchmischung mit Wohneinheiten von alleinstehenden Männern, die bereits dort untergebracht waren. Insbesondere Frauen schildern diese Unterbringungssituation als äußerst unangenehm und dem eigenen Sicherheitsgefühl abträglich.

Am 1. November berichtete uns ein irakischer Bewohner der Einrichtung, dass in seinem und in mehreren anderen Zimmern seit längerer Zeit kein Strom verfügbar sei. Da wir uns auch nach Einbruch der Dunkelheit vor dem Asylhaus aufhielten, war auch für uns erkenn-

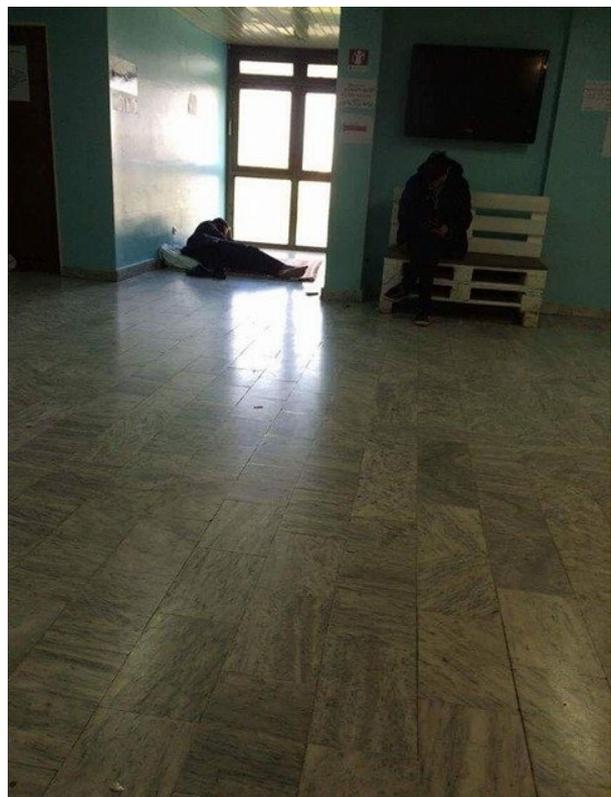


bar, dass in mehreren Zimmern kein Licht anging. Das Netz scheint durch die hohe Zahl der BewohnerInnen wohl überlastet. Der betroffene Iraker schilderte, er habe den Stromausfall bereits vor Tagen gemeldet, aber das Problem sei nach wie vor nicht behoben. Ein anderer Bewohner schilderte, er fühle sich im eigenen Zimmer nicht sicher. Da bis zu vier Personen zum Teil fremde Personen in einem Raum untergebracht sind, fühlen sich manche im eigenen Zimmer nicht mehr sicher.

Die Abläufe im Hotel Porin wurden trotz der zahlenmäßig steigenden Unterbringungszahl von vulnerablen Personen in keiner Art und Weise verändert. Auch eine alleinstehende Mutter von 4 Kleinkindern muss beispielsweise den Weg zur Mensa außerhalb des großen Gebäudekomplexes allein bewältigen und sich dort eine halbe Stunde um das Mittagessen anstellen, während ihre Kinder im Zimmer warten. Nur die Solidarität unter den BewohnerInnen schafft hier bislang Abhilfe. Am 1.11.2016 erzählt uns eine Bewohnerin, dass viele Menschen nur noch sporadisch zur Essensausgabe das Zimmer verlassen und auch das nach Möglichkeit im "Wechseldienst", sodass immer jemand den Raum bewachen kann. Trotzdem scheint die Zahl der Einbrüche zu steigen. Am 1.11. wurde uns berichtet, dass eine aus dem Burgenland abgeschobene Familie bestohlen wurde - unter anderem wurden ihre Telefone mit all den wichtigen Kontakten entwendet.

Eine Bewohnerin des Hotel Porin gab uns gegenüber an, dass noch vor dem Sommer nur etwa 100 Schutzsuchende im Zentrum gewohnt hätten. Sie alle hätten sich persönlich gekannt und sicher gefühlt. Die Zahl der BewohnerInnen war aber mit Einsetzen der Massenabschiebungen aus Österreich und anderen europäischen Ländern massiv angestiegen. Dadurch sei eine hohe Fluktuation und Überbelegung im Gebäude entstanden. Zudem seien die Menschen verzweifelt und versuchten mit allen nur erdenklichen Mitteln finanzielle Ressourcen zu erlangen, um Kroatien auf eigene Faust und mit Hilfe von Schlepperorganisationen wieder verlassen zu können. Dies trägt zusehends zur Verschlechterung der subjektiven Sicherheit in der Anlage bei. BewohnerInnen würden so auch nicht erkennen können, ob sich hausfremde Personen im Gebäude bewegen würden.

Diese Bedenken teilen offensichtlich auch die kroatischen Sicherheitsbehörden. Am 15.10.2016 teilten uns mehrere BewohnerInnen des Hauses unabhängig voneinander mit, sie wären in den Nächten zuvor gegen Mitternacht mehrfach von Polizeibeamten aus dem Bett geholt worden, die nächtliche Zimmer-



Border Crossing Spielfeld - Länderbericht Kroatien, November 2016

und Anwesenheitskontrollen durchführten. Die Betroffenen schilderten dies als sehr belastend, weil durch die nächtlichen Polizeikontrollen die Nachtruhe der Kinder massiv gestört würde und sie sich auch selbst zusehends unsicher fühlten.

Offizielle Unterbringungszahlen aus dem Hotel Porin erschienen zuletzt wenig nachvollziehbar und unglaubwürdig. Zuletzt wurde gegenüber der kroatischen Welcome Initiative am 28.10. die Anzahl der BewohnerInnen des Hotels mit 420 beziffert. Dem ORF gegenüber gab die Direktorin des Zentrums jedoch noch am 14.10. an, es wären 520 Personen in Porin untergebracht. Am 14.11. wurde einer Besucherin vom Sicherheitspersonal mitgeteilt, in der Anlage wären derzeit 419 Personen untergebracht. In der Zwischenzeit kamen jedoch nachweislich BewohnerInnen hinzu, die aus Österreich abgeschoben worden sind.

Es ist anzunehmen, dass niemand wirklich weiß, wieviele BewohnerInnen sich tatsächlich im Hotel Porin aufhalten. Täglich verlässt eine unbestimmte Anzahl von abgeschobenen Familien Kroatien auf eigene Faust. Vor dem Hintergrund der Statistiken des UNHCR über die Asylgewährung in Kroatien dürften besonders afghanische Schutzsuchende kaum Chancen auf Internationalen Schutz haben. Mehrere Familien, die wir noch Ende September in Zagreb angetroffen hatten, waren bereits 2 Wochen später in andere europäische Länder weitergeflüchtet; primär nach Italien und Frankreich.

Die Überbelegung des Asylzentrums Porin ab September 2016 hatte jedenfalls zur Folge, dass die „Kranken- und Isolierstation“ im Hotel geschlossen werden musste, um Wohnraum für neu hinzugekommene Abgeschobene zu schaffen.



ERNÄHRUNGSSITUATION VON ASYLSUCHENDEN IN KROATIEN

Kroatien ist kein reiches Land. Das BIP pro Kopf beträgt 2016 im Vergleich zu Österreich weniger als die Hälfte. Während das Preisniveau in den Lebensmittelgeschäften weitgehend dem österreichischen entspricht, beträgt eine durchschnittliche Pension gerade einmal € 200,-, eine Kassierin verdient kaum mehr als € 500,-

Da verwundert es nicht, dass auch die Versorgung der hunderten bislang aus Österreich abgeschobenen Schutzsuchenden grobe Mängel aufweist. Einseitige und unzureichende Ernährung schwächt den Gesundheitszustand und befördert zusammen mit dem emotionalen Stress, der die extreme Unsicherheit nach der Abschiebung mit sich bringt, die Entwicklung von Krankheiten. Mangelhafte Elementarversorgung verschärft soziale Ungleichgewichte zwischen den Untergebrachten und begünstigt Konflikte und Diebstähle.

Wir dokumentieren die Nahrungsmittelversorgung im größten Lager Kroatiens, dem Hotel Porin in Zagreb, dessen Kapazitäten primär aufgrund mehrerer Hundert Abschiebungen aus Österreich sukzessive von 300 (Stand Juli 2016) auf nunmehr 600 Betten (Stand November 2016) aufgestockt werden mussten.

Nahrungsmittelversorgung im Hotel Porin

Die Verpflegung besteht aus 3 Mahlzeiten. Das warme Mittagessen wird in der Hotelmensa ausgegeben. Dabei werden immer auch die Rationen des kalten Abendessens bereits mit ausgeteilt. Die Mensa verfügt über 200 Sitzplätze. Es finden daher nicht alle im Asylzentrum untergebrachten Personen gleichzeitig darin Platz. Viele Menschen nehmen daher das Mittagessen auf Plastiktellern oder mitgebrachten Töpfen mit aufs Zimmer. Das Bild zeigt eine Ration des in der Mensa ausgegebenen Mittagessens Anfang November 2016 (Bohnensuppe).

Zusätzlich zu den 3 Mahlzeiten erhalten Schutzsuchende pro Person €13,- monatlich an Verpflegungsgeld. Das Einkaufszentrum, das nur wenige hundert Meter vom Hotel Porin entfernt liegt, bietet zweifellos Nahrungsmittel aller Art. Doch nur Schutzsuchende, die noch über finanzielle Ressourcen verfügen, können die Essensrationen des Hotels mit anderen Produkten ergänzen. Wer kein Geld mehr hat, muss mit dem überleben, was die Mensa des Hotels ausgibt.



Für Personen, die das Essen aus gesundheitlichen Gründen nicht vertragen gibt es keinerlei Alternativen. Insbesondere Kinder scheinen die wenig wohlschmeckenden Mahlzeiten oft abzulehnen. Mehrere Eltern schilderten deshalb verzweifelt, das sie befürchteten, ihre Kinder nicht bei Kräften halten zu können.

Eine junge afghanische Mutter schilderte uns, sie habe bald nach der Ankunft im Lager ihre 10monatige Tochter nicht mehr stillen können, da der Milchfluss versiegt sei. Bei der Verteilung von Babynahrung gäbe es Probleme. Nicht immer gelänge es der Familie, eine Ration für das Kind zu ergattern.

Eine afghanische Frau im Alter von ca. 40 Jahren ist wegen Magenproblemen in Behandlung. Sie hat eingefallene Wangen und ist sehr mager. Sie habe zwar Medikamente erhalten, könne aber das angebotene Essen nicht verdauen, da sie eigentlich Schonkost zu sich nehmen müsste. Die mitgebrachten Getreidebreie für Babies nimmt sie gerne an; für sich und ihr Kleinkind.

Die einzige Konstante des Abendessens besteht aus dem immer gleichen Dosenfleisch in Rationen zu 150 g. Davon wird pro Person und Abendessen eine Dose ausgeteilt. Mehrmals zwischen dem 15. und dem 24.10.2016 wurde zum Abendessen weder Brot noch anderes Gebäck verteilt. BewohnerInnen schilderten uns, dass sie nur mit Überwindung und wegen ihres großen Hungers, ein Abendessen verzehren können, das lediglich aus Dosenfleisch und zwei Mandarinen pro Person besteht.

Das Abendessen Ende Oktober bestand abwechselnd aus Dosenfleisch plus Schnitte und Dosenfleisch plus Obst.

Das Mittagessen wird als kohlehydratreich beschrieben. Sehr häufig gibt es Nudeln mit eher zähem minderwertigem Fleisch, selten hingegen Gemüse. Obst wird sporadisch verteilt. Milch für die wachsende Zahl der ins Hotel Porin abgeschobenen Kinder ist nicht regelmäßig verfügbar.

Die verfügbaren Nahrungsmittel sind an manchen Tagen ausreichend, an anderen jedoch nicht sättigend. Das Budget, das der Mensa zur Verfügung steht, scheint stark zu variieren. Die hygienischen Verhältnisse in der Mensa werden von BewohnerInnen als mangelhaft beschrieben. BewohnerInnen berichten, dass im Speisesaal das Trinkwasser in Plastikputzkübeln auf den Tisch gestellt werde³. In den Zimmern gibt es keinerlei Möglichkeit zu kochen. Eine BewohnerIn berichtet Border Crossing Spielfeld am 18.11.2016, sie sei vom Personal im Speisesaal daran gehindert worden, das Mittagessen mit in ihr



³ Der Standard, Erschreckende Zustände in Zagreber Asylquartier, 18.11.2016

<http://derstandard.at/2000047744023/Erschreckende-Zustaeende-in-Zagrebs-grossem-Asylquartier?ref=article>

Zimmer zu nehmen. Ihr sei angedroht worden, in einem Raum im Zentrum eingeschlossen zu werden, falls sie dies neuerlich versuchen sollte. Als alleinstehende Frau fühle sie sich jedoch in der Mensa nicht sicher, so die Betroffene, da immer wieder alkoholisierte bzw. unter Drogeneinfluss stehende Personen dort anwesend seien.

Grundsätzlich war das Zagreber Lager nicht für die Unterbringung von Familien konzipiert. Familien mit Kindern galten bislang als vulnerable Gruppe, die in dem eigens dafür eingerichteten Lager in Kutina, 75 km südöstlich von Zagreb untergebracht wurden. Da Österreich aber mittlerweile überwiegend Familien abschiebt, sind die Kapazitäten dieser Einrichtung, die mit 100 Plätzen beschränkt ist, bereits ausgeschöpft und immer mehr Familien mit Babies und Kleinkindern werden im Hotel Porin in Zagreb untergebracht. Auf ihre Ernährungsbedürfnisse wird jedoch keinerlei Rücksicht genommen.

Österreich hat nach Angaben des kroatischen Innenministeriums bis Ende September so viele Abschiebungsanfragen an Kroatien gerichtet, wie alle anderen Dublin-Staaten zusammen und bringt mit hunderten Abschiebungen das kroatische Asylsystem, das bisher nur auf etwa 300 Fälle jährlich ausgelegt war, ins Wanken.

